Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Heiche Oberflächentechnik GmbH Schwaigern

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG **1**

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS **2**

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **5**

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 5

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 6

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6

2. Jahresabschluss 6

3. Lagebericht 7

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG **8**

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB 8

II. Auftragserweiterungen 8

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG **9**

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG **12**

I. Rechnungslegungsnormen 12

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS **13**

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Anlage I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Anlage II Seite 1 - 7
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Anlage III Seite 1 - 11
Besondere Auftragsbedingungen der BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage IV Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBIT	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)
EBT	Earnings before Taxes (Ergebnis vor Ertragsteuern)
EBTA	Earnings before Taxes and Amortisation (Ergebnis vor Ertragsteuern und Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
PublG	Publizitätsgesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von den Gesellschaftern der

Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern
(im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt)

wurden wir am 15. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Heiche Oberflächentechnik GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen".

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 9. Mai 2019 in Oldenburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heiche Oberflächentechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr 2018 weist die Heiche Oberflächentechnik GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.908 auf und erreicht damit die prognostizierten Umsatzerlöse auf gleichbleibendem Niveau (i. Vj. TEUR 14.702). Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 906 (i. Vj. TEUR 1.127), die geplante moderate Ergebnissteigerung wurde somit nicht erreicht.
- Durch den deutlichen Anstieg der Kosten für Personalleasing und den proportional erhöhten Gemeinkosten im Verhältnis zum gestiegenen Umsatz ist das Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen insgesamt um rund 27 % auf TEUR 1.339 zurückgegangen.
- Seit dem Gesellschafterwechsel wird die Liquidität über ein Cash-Pooling optimiert. Dadurch wird die Begleichung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft gesichert. Der Cashflow (Jahresüberschuss und Abschreibungen) ist von TEUR 1.540 in 2017 auf TEUR 1.385 im Berichtsjahr zurückgegangen.
- Preisschwankungen in den Bereichen Rohstoffe und Energie sind für die Gesellschaft ein nicht unerhebliches Risiko. Preiserhöhungen bei Vormaterial können nicht immer im notwendigen Umfang über die Verkaufspreise der Produkte an den Kunden weitergegeben werden.
- Die Veränderungen im Automotiv-Bereich in Bezug auf die E-Mobilität bieten Chancen für neue Geschäftsfelder.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein vergleichbares Umsatzvolumen wie 2018, bei einer durch neue Technologien verbesserten Ergebnisprofitabilität, erwartet. Beim Jahresüberschuss wird aufgrund besserer Renditen bei neuen Kunden und Verfahren mit einem moderat verbesserten Ergebnis gerechnet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Die in Abschnitt F.II. dargelegten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt keine Auswirkung auf das Jahresergebnis und zu einer Verminderung der Liquidität der Gesellschaft geführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage III zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Reinert & Drautz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte und am 15. März 2018 von den Gesellschaftern festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.

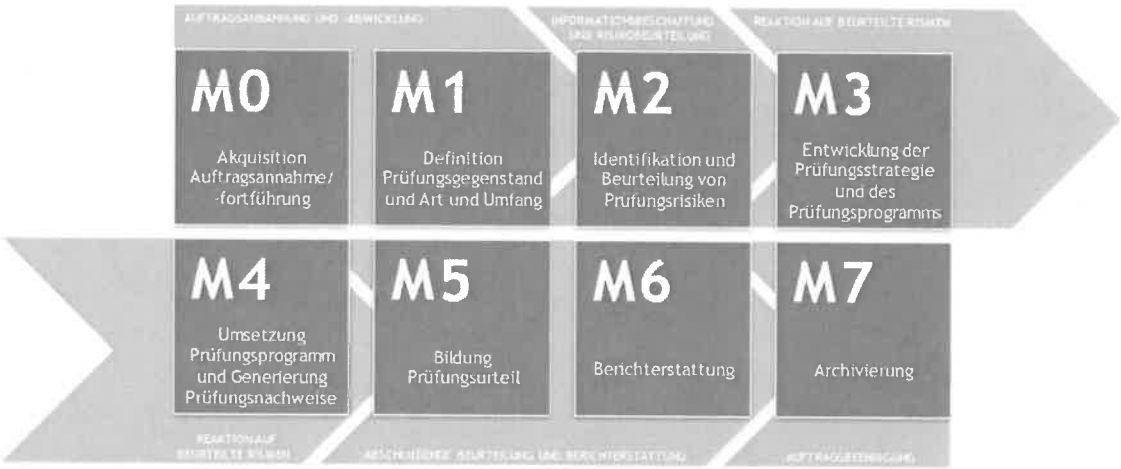

Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Notwendigkeit und Angemessenheit von Wertberichtigungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

- Prüfung der Vorjahresangaben
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden

sowie von den für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar 2019 bis Mai 2019 bis zum 9. Mai 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 9. Mai 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss war nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

Forderungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko bzw., soweit erforderlich, abzüglich einer Einzelwertberichtigung bei der jeweiligen Forderung bewertet. Die Einzelwertberichtigung bzw. die Ausfallrisiken werden dabei für jede Forderung individuell beurteilt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB darauf ein, welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Die Gesellschaft wurde nach Übernahme durch die KAP AG in das konzernweite Cash-Pooling einbezogen. Hierdurch sind die Guthaben bei Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag deutlich reduziert. Im Gegenzug sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen deutlich angestiegen. Die Forderungen aus dem Cash-Pooling betragen zu Bilanzstichtag EUR 1,15 Mio.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten Ausführungen in Anlage IV zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Oldenburg, 9. Mai 2019

BDO ARBICON GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO ARBICON GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL OLDENBURG (OLDB)

Greiser
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Heiche Oberflächentechnik GmbH
Schwalgern

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

		31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.507,00			19.870,00
2. Kundenstamm und Markenrechte	816.089,00			0,00
		831.596,00		19.870,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	198.826,00			247.101,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.098,75			957.581,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			16.800,00
		1.021.924,75		1.221.482,00
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		0,00		50.000,00
			1.853.520,75	1.291.352,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.379,27			141.250,71
		90.379,27		141.250,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.017.184,03			1.214.145,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.643.958,90			0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	537.992,77			211.135,99
		3.199.135,70		1.425.281,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		110.162,70		2.189.281,70
			3.399.677,67	3.755.814,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten			13.660,74	33.787,28
D. Aktive latente Steuern			10.529,67	0,00
			5.277.388,83	5.080.933,53

PASSIVSEITE

	31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	3.098.435,85		1.971.710,12
III. Jahresüberschuss	905.570,66		1.126.725,73
		4.029.006,51	3.123.435,85
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		155.477,00
2. Sonstige Rückstellungen	974.738,89		574.213,00
		974.738,89	729.690,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		141.666,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.540,49		903.491,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.438,54		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48.664,40		176.622,14
		273.643,43	1.221.780,68
D. Passive latente Steuern		0,00	6.027,00
		5.277.388,83	5.080.933,53

Heiche Oberflächentechnik GmbH
Schwaigern

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR		2017 EUR
1. Umsatzerlöse		14.907.754,60	14.702.343,99
2. Sonstige betriebliche Erträge		208.040,26	280.618,56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.508.248,74		-2.882.739,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.483.797,33		-1.146.665,39
		-3.992.046,07	-4.029.404,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.532.479,92		-4.306.637,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-910.673,88		-893.204,21
		-5.443.153,80	-5.199.842,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-479.065,47	-413.083,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.944.924,41	-3.641.542,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.516,94	2.906,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.255,35	-80.373,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-339.054,46	-486.707,75
10. Ergebnis nach Steuern		913.812,24	1.134.916,08
11. Sonstige Steuern		-8.241,58	-8.190,35
12. Jahresüberschuss		905.570,66	1.126.725,73

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Heiche Oberflächentechnik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Schwaigern
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 727923

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden daher die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren um planmäßige Abschreibungen linear vermindert sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Der entgeltlich erworbene Kundenstamm und Markenrechte ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und wird grundsätzlich planmäßig innerhalb von 10 Jahren (Kundenstamm) bzw. 15 Jahren (Markenrechte) abgeschrieben. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Bestehen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, wird der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beibehalten.

Das Sachanlagevermögen wird zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagengruppe	**Nutzungsdauern**
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 33 Jahren

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,- (Vorjahr EUR 410,-) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,- bis EUR 1.000,- wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten der Rohstoffe nach der First in First out (Fifo-)-Methode ermittelt. Abschreibungen auf den niederen beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungskosten. Als solche werden die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen berücksichtigt; das allgemeine Kredit- Zins- und Ausfallrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 303,01).

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen wie im Vorjahr nicht. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 494 (Vorjahr: EUR 0,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 1.150 (Vorjahr: EUR 0,00) sonstige Forderungen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen in den sonstigen Rückstellungen. Diese wurden mit passiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen im Anlagevermögen saldiert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) zugrunde gelegt.

Eigenkapital

Zum 31.12.2018 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 10.529,67 der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft in voller Höhe die aktiven latenten Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 135), Abfindungen TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 0) und Sondervergütungen TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 102), Gewährleistungsansprüche TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 92), ausstehende Lieferantenrechnungen TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 37) und Aufbewahrungspflichten TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 67) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder durch andere Pfandrechte gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten sind keine Beträge ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr:	*141.666,69*			*141.666,69)*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.540,49	0,00	0,00	210.540,49
(Vorjahr:	*903.491,95*			*903.491,95)*
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.438,54	0,00	0,00	14.438,54
(Vorjahr:	*0,00*			*0,00)*
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48.664,40	0,00	0,00	48.664,40
(Vorjahr:	*141.331,67*	*35.290,47*		*176.622,14)*
- davon aus Steuern	*35.290,47*	*0,00*	*0,00*	35.290,47
(Vorjahr:	*119.543,61*			*119.543,61)*
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
(Vorjahr:	*0,00*			*0,00)*
	273.643,43	0,00	0,00	273.643,43
(Vorjahr:	*1.186.490,31*	*35.290,47*	*0,00*	*1.221.780,78)*

Erläuterungen zur GuV

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 61 enthalten).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 65 enthalten).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 5.443 (Vorjahr: TEUR 5.200). Davon entfallen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 22) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 829,68 (Vorjahr EUR 0,00) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.577,78 (Vorjahr EUR 0,00) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern	321	491
Latente Steuern	18	-4
Summe	339	487

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 65.865.107,54 (Vorjahr: EUR 0,00) aus Gewährleistungsverträgen und in Höhe von EUR 550.000,- (Vorjahr: TEUR 14.100) aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Gewährleistungsverträgen und aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieterträgen in Höhe von EUR 5.552.442,59 (Vorjahr: EUR 482.209,22) die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen in Höhe von EUR 381.000,- (Vorjahr: EUR 0,00). Verpflichtungen betreffend der Altersversorgung bestehen nicht.

Geschäftsführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Geschäfte durch folgende Personen geführt:

Herr Andreas Heuschele, kaufmännischer Geschäftsführer (bis 06. Dezember 2018)

Herr Peter-Paul Englert, technischer Geschäftsführer (bis 28. Februar 2019)

Herr Fritz Seifert, kaufmännischer Geschäftsführer (ab 06. Dezember 2018)

Die Angabe der der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Arbeiter	105
Angestellte	39
Leitende Angestellte	5
Gesamtzahl	**149**

Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der CSP Diamant Luxco 1 S.à.r.l. aufgestellt. Der Abschluss wird beim Handelsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der B 210172 offengelegt.

Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von KAP AG, Fulda, aufgestellt. Deren Konzernabschluss wird beim Amtsgericht Fulda HRB 5859 offengelegt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB liegen nicht vor.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Schwaigern, 04.03.2019

Fritz Seifert

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.000,73	13.712,66	110.191,28	0,00	179.522,11	256.130,73	16.090,39	108.205,28	0,00	164.015,84	15.506,27	20
2. Kundenstamm und Markenrecht	0,00	906.310,70	0,00	0,00	906.310,70	0,00	90.220,97	0,00	0,00	90.220,97	816.089,73	0
	276.000,73	920.023,36	110.191,28	0,00	1.085.832,81	256.130,73	106.311,36	108.205,28	0,00	254.236,81	831.596,00	20
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	617.753,11	15.000,00	0,00	0,00	632.753,11	370.652,11	63.275,00	0,00	0,00	433.927,11	198.826,00	247
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.480.773,99	155.839,93	149.840,13	16.800,00	2.503.573,79	1.523.192,99	299.033,93	141.751,88	0,00	1.680.475,04	823.098,75	958
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.800,00	0,00	0,00	-16.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17
	3.115.327,10	170.839,93	149.840,13	0,00	3.136.326,90	1.893.845,10	362.308,93	141.751,88	0,00	2.114.402,15	1.021.924,75	1.222
III. Finanzanlagen												
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	3.441.327,83	1.090.863,29	310.031,41	0,00	4.222.159,71	2.149.975,83	468.620,29	249.957,16	0,00	2.368.638,96	1.853.520,75	1.292

Heiche Oberflächentechnik GmbH
Schwaigern

Lagebericht

I. Geschäftsverlauf 2018

Das Unternehmen betätigt sich als Dienstleister mit Schwerpunkt der Beschichtung von technischen Oberflächen. Dabei werden auf moderne Anlagen mit hohen Umweltstandards verschiedenste Oberflächenverfahren für Kunden aus der Automobil-, Maschinen- und Elektroindustrie ausgeführt mit dem Ziel, die bestmögliche Qualität zu erreichen und den Wünschen der Kunden zu entsprechen.

Die Kernkompetenzen der Heiche Oberflächentechnik GmbH liegen in der Veredelung von Leichtmetallen, Stahl und Zinkdruckguss sowie in der Oberflächenbeschichtung von Wärmetauschern.

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein strategisch wichtiger Gesellschafterwechsel zum alleinigen Gesellschafter KAP AG vollzogen. Als neuer Geschäftsführer wurde Herr Fritz Seifert bestellt.

Zur Unternehmenssteuerung werden bilanz-, ertrags- und liquiditätsorientierte Kennzahlen ausgewertet, insbesondere sind dies Umsatz- und Jahresergebnis.

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 durch ein mäßiges Wachstum gekennzeichnet. Nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen.

In den beiden vorangegangen Jahres war das BIP stärker gewachsen: 2017 um 2,2 % und 2016 um 1,9 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 damit in etwa auf dem Niveau des Durchschnittswerts der letzten zehn Jahre lag von + 1,4 %.

Die Bundesregierung rechnet sowohl für 2019 als auch für 2020 mit 1,8 %. Hauptursächlich hierfür ist der steigende private Konsum aufgrund der steigenden Beschäftigung und ordentlichen Lohnzuwächsen. Politische Ungewissheiten bleiben jedoch auch 2019 bestehen und können negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Heiche Oberflächentechnik GmbH liegt in der Oberflächenbeschichtung von Bauteilen für die Automobilbranche.

Weltweit haben sich die Automobilmärkte im Jahr 2018 unterschiedlich entwickelt. Der europäische Pkw-Markt (EU28+EFTA) konnte sein hohes Vorjahresniveau halten, die USA verzeichneten sogar ein leichtes Plus. Die Märkte in Brasilien und Russland überzeugten mit kräftigen Wachstumsraten. Indien legte ebenfalls zu. In China gab es erstmals einen Rückgang, allerdings ist das Marktvolumen weiterhin sehr hoch.

In Europa wurden im Jahr 2018 insgesamt 15,6 Mio. Pkw neu zugelassen, so viele wie im Vorjahr. Im Dezember lag der Pkw-Absatz in Europa bei gut 1,0 Mio. Einheiten, ein Minus von 9 %. Der Dezember hatte in vielen Ländern weniger Arbeitstage als der Vorjahresmonat. Im Gesamtjahr legten von den großen Volumenmärkten Frankreich (+3 %) und Spanien (+7 %) zu, Deutschland erreichte Vorjahresniveau. Italien (-3 %) und Großbritannien (-7 %) waren rückläufig.

In den USA schloss der Markt für Light Vehicles das Jahr 2018 mit 17,2 Mio. verkauften Fahrzeugen ab, 78.800 Einheiten mehr als im Vorjahr (±0 %). Dabei ging der Absatz von Pkw um 13 % zurück, im Light-Truck-Segment hingegen stiegen die Verkäufe um 8 %. Im Dezember wurden 1,6 Mio. Light Vehicles verkauft (+1 %).

In China sank das Volumen des Pkw-Marktes im Jahr 2018 um fast 4 % auf 23,3 Mio. Neufahrzeuge. Dies ist der erste Rückgang seit Jahrzehnten. Hier hat vor allem der Handelskonflikt mit den USA seine Spuren hinterlassen. Im Dezember lag das Absatzvolumen mit 2,4 Mio. Einheiten rund 16 % unter Vorjahresniveau.

(Quelle: Verband der Automobilindustrie)

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 weist die Heiche Oberflächentechnik GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.908 auf und erreicht damit die prognostizierten Umsatzerlöse auf gleichbleibendem Niveau (i. Vj. TEUR 14.702). Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 906 (i. Vj. TEUR 1.127), die geplante moderate Ergebnissteigerung wurde somit nicht erreicht. Das Jahresergebnis ist insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Die Betriebsleistung der Heiche Oberflächentechnik GmbH ist im Geschäftsjahr 2018 aufgrund steigenden Geschäftsvolumens um rund 1,0 % gewachsen.

- Der Wareneinsatz sowie die Fremdleistungen haben sich aufgrund des steigenden Oberflächentechnik-Geschäfts im Verhältnis vermindert, so dass der Rohertrag – vor Berücksichtigung von Aufwendungen für Personalleasing mit TEUR 12.437 über Vorjahresniveau liegt.

- Der Personalaufwand einschließlich der Kosten für Personalleasing ist aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens und dem damit einhergehenden erhöhten Bedarf von Leiharbeitern um rund TEUR 498 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, einschließlich sonstiger Steuern, sind ebenfalls aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens gestiegen. Hinzu kamen erhöhte Aufwendungen aus der Wertberichtigung einer wesentlichen Forderung.

- Durch den deutlichen Anstieg der Kosten für Personalleasing und den proportional erhöhten Gemeinkosten im Verhältnis zum gestiegenen Umsatz ist das Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen insgesamt um rund 27 % auf TEUR 1.339 zurückgegangen.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aufbereitet und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2018		2017		Abweichungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rohertrag I	12.437	100,0	11.998	100,0	439	3,7
Personalaufwand / Personalleasing	6.743	55,2	6.245	52,1	498	8,0
Gemeinkosten	4.355	35,0	3.918	32,7	437	11,1
EBIT	1.339	10,8	1.835	15,3	-496	-27,0
Finanzergebnis	-4	-0,0	-77	-0,6	73	94,8
neutrales Ergebnis	-90	-0,7	-144	-1,2	54	37,5
Ertragsteuern	-339	-2,7	-487	-4,1	148	30,3
Jahresüberschuss	906	7,3	1.127	9,4	-221	-19,6

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 196 auf TEUR 5.277 angestiegen. Wesentliche Effekte waren der Anstieg des Anlagevermögens und der sonstigen Forderungen, die teilweise durch die Verringerung der Verbindlichkeiten kompensiert wurden. Aufgrund des unterjährigen Anschlusses an den Cash-Pool im Konzern der KAP AG hat sich das Guthaben bei Kreditinstituten zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verlagert.

Das Eigenkapital ist aufgrund des thesaurierten Jahresergebnisses um TEUR 906 angestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 76,3 % (i. Vj. 61,5 %.)

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
Aktiva	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	1.853	35,1	1.291	25,4	562
	1.853	**35,1**	**1.291**	**25,4**	**562**
Umlaufvermögen					
Auftragsbezogene Kapitalbindung	1.108	21,0	1.355	26,7	-247
Flüssige Mittel	110	2,1	2.189	43,0	-2.079
Forderungen nahestehende Unternehmen	1.644	31,1	4	0,1	1.640
sonstige Aktiva	562	10,7	242	4,8	320
	3.424	**64,9**	**3.790**	**74,6**	**-366**
	5.277	**100,0**	**5.081**	**100,0**	**196**
Passiva					
Eigenmittel					
Eigenkapital	4.029	76,3	3.123	61,5	906
	4.029	**76,3**	**3.123**	**61,5**	**906**
Fremdmittel					
Bankverbindlichkeiten	0	0,0	142	2,8	-142
Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	14	0,3	21	0,4	-7
Lieferantenverbindlichkeiten	211	4,0	903	17,7	-692
sonst. Passiva	1.023	19,4	892	17,6	131
	1.248	**23,7**	**1.958**	**38,5**	**-710**
	5.277	**100,0**	**5.081**	**100,0**	**196**

c) Finanzlage

Im Geschäftsjahr war die Finanzierung durch die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Es bestanden keine Liquiditätsengpässe. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Bankverbindlichkeiten. Während des Geschäftsjahres wurden Darlehen in Höhe von TEUR 142 getilgt.
Seit dem Gesellschafterwechsel wird die Liquidität über ein Cash-Pooling optimiert. Dadurch wird die Begleichung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft gesichert.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich vor dem Hintergrund des Anschlusses an das Konzern-Cash-Pooling von TEUR 2.189 zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 auf TEUR 110 zum Ende des Geschäftsjahres 2018 vermindert.

Der Cashflow (Jahresüberschuss und Abschreibungen) ist von TEUR 1.540 in 2017 auf TEUR 1.385 im Berichtsjahr zurückgegangen.

3. Investitionen

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sach- und Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 1.091 (i. Vj. TEUR 177).

Die Investitionen betreffen dabei im Wesentlichen im Berichtsjahr erworbene Geschäftswerte und Kundenstämme von insgesamt TEUR 906.

4. Finanzierungsmaßnahmen

Das Unternehmen konnte die erforderlichen Investitionen aus dem operativen Ergebnis finanzieren.

5. Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich insgesamt 149 Mitarbeiter (i.Vj.154 Mitarbeiter). Um Auftragsspitzen abzufangen, wurden im Geschäftsjahr zeitweise Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 1 im Rahmen von Spenden gemeinnützigen Werken zugewandt.

II. Mitarbeiterentwicklung

Unsere Wettbewerbsfähigkeit können wir nur mit leistungsfähigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichen, die unsere Ziele mit ihrer Innovationskraft unterstützen. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen und einer länger im Arbeitsleben tätigen Belegschaft spielt das Thema Personalentwicklung in unserem Unternehmen eine wichtige Rolle, um leistungsfähig zu bleiben. Dabei legen wir Wert auf ein hohes Qualifikations- und Ausbildungsniveau. Dies wird sowohl durch die betriebsinterne Ausbildung von qualifizierten Fachkräften als auch mit der kontinuierlichen Fortbildung der Mitarbeiter sichergestellt.

Durch die dezentrale und internationale Organisationsstruktur mit mehreren Standorten u.a. in Osteuropa bestehen Vorteile durch Kundennähe, eine optimierte Supply-Chain und den Zugang zu kostenattraktiven Personalressourcen.

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Allgemeines

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH ist als international agierendes Unternehmen unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Zur Früherkennung von Risiken hat die Heiche Oberflächentechnik GmbH ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es regelt die Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken und ist in den unternehmensweiten Strategie-, Planungs- und Berichterstattungsprozess integriert.

Der neue Firmenverbund, unter dem Deckmantel der KAP AG, mit weiteren Unternehmen der Oberflächenbeschichtung, wird die Chance für weitere Synergieeffekte eröffnen.

Dabei bestehen strategische und operative Zielvorgaben. Die Zielerreichung wird durch ein detailliertes Managementinformationssystem verfolgt, das alle relevanten Unternehmensdaten wie Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzkennzahlen sowohl im Ist als auch im Plan und in

der Prognose abbildet. Bei negativer Planentwicklung werden zeitnah entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Berichterstattung erfolgt monatlich. Dabei werden die wirtschaftliche Entwicklung der Vergangenheit sowie die Abweichungen gegenüber den geplanten Ergebnissen analysiert sowie die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung aufgezeigt.

Ergänzend verfügt das Unternehmen über ein unternehmensweites internes Kontrollsystem (IKS), das organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Systemkontrollen umfasst.

2. Einzelheiten

Nachfolgend beschreiben wir Risiken und Chancen sowie deren Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für nachstehende Risiken, die unsere Finanzausstattung und die operativen Ergebnisse beeinträchtigen können, haben wir Szenarien und Maßnahmenpläne entwickelt, die unsere zukünftigen Geschäfte absichern.

Konjunkturelle Nachfrageeinflüsse
Unsere Planung beinhaltet Chancen im Hinblick auf neue Produkte, Kunden und Märkte, die wir wahrnehmen wollen. Aus stagnierenden oder gar rückläufigen Produktionsmengen können Risiken für unseren Absatz, Umsatz und unser Ergebnis entstehen. Wir vermindern diese Risiken zum einen durch die regional breite Präsenz sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Auftraggebern sowie der Erweiterung der Produktpalette und Branchen. Die Auswirkungen von konjunkturellen Veränderungen können zum Teil erheblich die Lage des Unternehmens beeinflussen.

Finanzielle Risiken
Die Heiche Oberflächentechnik GmbH ist finanziellen Risiken wie dem Spätzahlungs- und Ausfallrisiko von Kunden ausgesetzt. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass Verträge nur mit Vertragsparteien guter Bonität abgeschlossen werden. Da keine Risikokonzentration vorliegt wird das finanzielle Risiko als untergeordnet eingestuft.

Qualitätsrisiken
Entwicklungs-, Produktions- oder Logistikfehler unseres Unternehmens, aber auch unserer Lieferanten, können zu einer Belieferung unserer Kunden mit fehlerhaften Teilen oder einer nicht termingerechten Belieferung und damit möglicherweise zu Schadenersatzforderungen führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Verfahrensanweisungen zur Prozesssicherheit und zum Qualitätsmanagement sowie durch Prozess-Audits im eigenen Unternehmen sowie Audits bei der Lieferantenauswahl. Zur Verringerung solcher Risiken werden auch unsere Produktionsverfahren mit Hilfe eines SPC-Systems ständig überwacht und weiterentwickelt und eine vorbeugende Instandhaltung bei den Anlagen betrieben. Für etwaige Haftungsrisiken und Schadensfälle haben wir Versicherungen abgeschlossen, um mögliche Folgen der im Unternehmen verbleibenden Risiken in Grenzen zu halten.

Veränderung auf den Beschaffungsmärkten
Preisschwankungen in den Bereichen Rohstoffe und Energie sind für die Heiche Oberflächentechnik GmbH ein nicht unerhebliches Risiko. Erhöhen sich unsere Vormaterialpreise, ist es nicht immer im notwendigen Umfang möglich, diese Preissteigerung zeitnah über die Verkaufspreise unserer Produkte an unsere Kunden weiterzugeben. Dieses kann sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Im Umkehrschluss kann durch die nicht zeitnahe Weitergabe von sinkenden Beschaffungspreisen auch ein positiver Einfluss auf die Ertragslage entstehen.

Durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit eigener Stromversorgung sowie einer Photovoltaik-Anlage wurden erste Maßnahmen ergriffen, um die Preisabhängigkeit etwas zu reduzieren. 30 % des Energiebedarfes werden im Werk in Schwaigern mit regenerativen Rohstoffen erzeugt. Weiterhin begegnen wir diesem Risiko mit der kontinuierlichen Neuausschreibung der Energieversorgung. Außerdem hat der Einsatz von energieeffizienteren Verfahren hierbei einen wichtigen Stellenwert.

Produktionsverlagerungen
Die Kunden der Heiche Oberflächentechnik GmbH haben teilweise ihre Standorte nach Osteuropa verlegt, um dort zum einen kostengünstiger und zum anderen marktnäher produzieren zu können. Um den damit zusammenhängenden logistischen Anforderungen der Kunden gerecht werden zu können, hat die Heiche-Gruppe bereits seit längerem Standorte in Hunderdorf (Bayern), Pilsting (Bayern), Leisnig (Sachsen), Polen und Ungarn gegründet.

IT-Risiken
Durch Ausfall von IT-Systemen und/oder die Manipulation von Daten können wichtige Prozesse der Heiche Oberflächentechnik GmbH gestört werden, unter anderem mit der Folge von Lieferproblemen oder Lieferausfällen. Wir begegnen diesen Risiken mit der redundanten Auslegung von IT-Systemen, Berechtigungskonzepten für die jeweiligen Mitarbeiter, Notfallplänen sowie Richtlinien zur IT-Sicherheit, die regelmäßig geprüft werden. Der mangelhafte Breitbandausbau der IT ist neben der IT- Sicherheit ein weiteres Risiko.

Geschäftschancen
Angesichts der permanent hohen Investitionen der letzten Jahre, des Know-hows unserer langjährigen Mitarbeiter sowie der Innovationen und der internationalen Ausrichtung der Heiche-Gruppe unter zwischenzeitlicher Einbeziehung des US-Marktes sehen wir uns für die Anforderungen des Marktes zukünftig gut gerüstet. Unsere Bemühungen, die Produktionsprozesse ständig zu optimieren, werden hierzu zusätzlich beitragen. Auch sind wir weiterhin bestrebt, den ständig steigenden Qualitätsanforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Außerdem sehen wir durch die Veränderungen im Automotiv-Bereich in Bezug auf die E-Mobilität Chancen für neue Geschäftsfelder. Die vorhandene Verfahrenskompetenz kann hier neue Impulse in der Entwicklung der Fertigungsprozesse beim OEM / Tier1 setzen.

IV. Forschung und Entwicklung

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH sieht es als Aufgabe, kostenbewusst zu handeln und den Kunden Wettbewerbsvorteile durch innovative Produkte, neue Werkstoffe und einen erweiterten Service zu bieten. Aus diesem Grunde unternimmt das Unternehmen intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH verwendet und entwickelt neben herkömmlichen Verfahren zur Oberflächenbeschichtung modernste Verfahren auf Basis Chrom-VI-freier Verfahren, Sol-Gel-Beschichtungen und der Nanotechnologie. Erste Patente sind in diesen Bereichen bereits angemeldet und eingetragen.

Die elektrisch isolierende Eloxal-Beschichtung für Leistungselektrik-Aluminium-Bauteile, wie Kühlkörper, mit anschließender Laser-Oberflächenfunktionalisierung stellt einen wichtigen Zukunftsmarkt dar. Eine weitere wichtige Oberflächentechnologie ist die Herstellung der Klebfähigkeit von Aluminiumbauteilen. Die Klebung oder auch Laserfügung von Aluminium-Großteilen ist eine Schlüsseltechnologie für Batteriewannen in E-Fahrzeugen. Neben den klassischen nasschemischen Verfahren haben thermische Beschichtungen wie Laser- oder Flammbeschichtung bereits eine sehr gute Performance gezeigt.

Ein besonderer Stellenwert kommt Oberflächenbeschichtungen zu, die elektrische von thermischen Strömen trennen können. Die Heiche Oberflächentechnik GmbH hat hier eine eigene Entwicklung für die Innenpassivierung von Wärmetauschern und Aluminium-Bauteilen für Brennstoffzellen-Fahrzeuge entwickelt. Diese Technik läuft aktuell in der Prototypen-Phase.

Die Grundlage unserer Forschung und Entwicklung sind die modern ausgestatteten Labore, welche uns in die Lage versetzen, fast alle analytischen Fragestellungen Inhouse zu klären. Dadurch sind kundenspezifische Verfahrensanpassungen in einem kurzen Zeitraum möglich.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Verfahrensentwicklung der Heiche Gruppe und dadurch entstehende Synergien können die Anpassung von Verfahren an individuelle Kundenbedürfnisse als auch die Entwicklung neuer Verfahren zur Serienreife effizient und schnell umgesetzt werden.

V. Gesamtaussage der Geschäftsleitung zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens inklusive Gesamtbild zur Risiko- und Chancenlage

Auf Basis des erwarteten Wachstums der globalen Wirtschaft gehen wir für das neue Geschäftsjahr von einer positiven Entwicklung der Nachfrage für unsere Produkte und Dienstleistungen aus. Wir planen, die Kapazitäten im Bereich Aluminium weiter auszubauen. Durch diese Maßnahme erwarten wir dieses Jahr einen Umsatz auf gleichbleibendem Niveau, was uns jedoch langfristig Möglichkeiten für weiteres Wachstum schafft. Das Risiko von Belastungen aus einer nur verhaltenen oder sogar rezessiven Entwicklung der Weltwirtschaft oder in wichtigen Kernregionen schätzen wir als weiterhin spürbar ein. Den Risiken stehen jedoch zahlreichen Chancen gegenüber, die zu einer über den skizzierten Prognosen liegenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung führen können.

Der Maschinenpark wird weiterhin punktuell ausgebaut und aktualisiert, um technologisch - wie in der Vergangenheit - mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können und sowohl im Hinblick auf die Produktivität als auch die Qualität wettbewerbsfähig zu bleiben. Die eingeleiteten Maßnahmen werden voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung des Ergebnisses beitragen können. Maßgeblicher Treiber für diesen Zuwachs sollte der Anstieg der Absatzmenge sein, während der Preiseffekt im Zuge des gesunkenen Rohölpreisniveaus sogar negativ ausfallen könnte.

Durch die langjährigen Projektlaufzeiten der Tier 1- Kunden ergibt sich eine gute Planbarkeit und sehr hohe Stabilität des Geschäftsmodells. Unsere Dienstleistungspalette ist außerordentlich flexibel und anpassungsfähig und ist somit optimal für die Zukunft in der Elektromobilität ausgerüstet. Wir bieten die Außen- und Innenbeschichtung speziell für Aluminiumwärmetauscher an, die besonders für die Anwendung in Brennstoffzellen-Fahrzeugen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Für 2019 gehen wir von einem ähnlichen guten Geschäftsjahr wie 2018 aus.

Insgesamt beurteilen wir die wirtschaftliche Lage der Heiche Oberflächentechnik GmbH unter Einbeziehung des laufenden Geschäftes bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes als zufriedenstellend.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2019 ein vergleichbares Umsatzvolumen wie 2018, bei einer durch neue Technologien verbesserten Ergebnisprofitabilität. Beim Jahresüberschuss wird aufgrund besserer Renditen bei neuen Kunden und Verfahren mit einem moderat verbesserten Ergebnis gerechnet. Die Geschäftsleitung sieht das Unternehmen unter Berücksichtigung der zukünftigen technologischen Herausforderungen gut aufgestellt, um ein nachhaltiges Wachstum bei hoher Zufriedenheit unserer Kunden erzielen zu können.

Zur Umsetzung sind für das kommende Geschäftsjahr 2019 neue Investitionen vorgesehen. Aufgrund der einmaligen bedeutsamen Investition 2018 durch den Erwerb des Kundenstammes wird für das Geschäftsjahr 2019 ein mit dem Geschäftsjahr 2017 vergleichbares Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 177 erwartet.

Wir haben keine Risiken festgestellt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Schwaigern, den 4. März 2019

Fritz Seifert

Heiche Oberflächentechnik GmbH
Schwaigern

Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Kundenstamm und Markenrechte

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kundenstamm	804.599,00	0,00
Markenrechte	11.490,00	0,00
	816.089,00	0,00

Der Kundenstamm stellt dabei die Abfindung an die Gerhard Heiche GmbH für die Überlassung des Geschäftswerts zum 1. Januar 2018 an die Gesellschaft dar. Ebenfalls wurden von der Gerhard Heiche GmbH zwei Markenrechte mit Wirkung zum 9. Mai 2018 an die Gesellschaft übertragen.

Im Einzelnen:

	2018 EUR
Stand 1. Januar	0,00
Zugänge	906.310,70
Abschreibungen	90.221,70
Stand 31. Dezember	816.089,00

BDO

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2018 EUR
BHKW Erdgas	247.101,00	15.000,00	0,00	63.275,00	198.826,00

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	1.1.2018 EUR	Zugänge / Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2018 EUR
Pkw	4.213,00	32.978,15	2.296,00	2.829,15	32.066,00
Lkw	0,00	5.000,00	0,00	1.667,00	3.333,00
Sonstige Transportmittel	18.688,00	30.215,61	0,00	8.186,61	40.717,00
Betriebsausstattung	731.351,00	66.446,40	4.718,00	237.712,40	555.367,00
Betriebsausstattung - Heiche Log. ab 2014	21.902,00	0,00	0,00	13.511,00	8.391,00
Geschäftsausstattung	76.656,00	28.727,50	0,00	12.956,50	92.427,00
EDV-Ausstattung	26.324,00	9.272,27	953,25	15.600,27	19.042,75
Büroeinrichtung	6.325,00	0,00	0,00	915,00	5.410,00
Büroeinrichtung - Heiche Logistic	122,00	0,00	121,00	0,00	1,00
Einbauten in fremde Grundstücke	60.761,00	0,00	0,00	2.369,00	58.392,00
Einbauten - Heiche Logistic	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Wirtschaftsg.Sammmelposten	11.238,00	0,00	0,00	3.287,00	7.951,00
	957.581,00	172.639,93	8.088,25	299.033,93	823.098,75

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Bestand RHB Chemie -Lager	33.166,83	53.768,25
Bestand RHB Lacklager	26.409,34	48.231,79
Bestand RHB - Heizöl	24.537,35	32.984,92
Bestand RHB Chemie - Labor	4.165,75	4.165,75
Bestand Sonstiges	2.100,00	2.100,00
	90.379,27	141.250,71

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kundenforderungen	1.345.917,85	1.324.445,85
Pauschalwertberichtigung	-12.400,00	-10.300,00
Einzelwertberichtigung	-316.333,82	-100.000,00
	1.017.184,03	1.214.145,85

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % gebildet.

BDO

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verr.Kto. KAP (ACMS)	1.150.143,65	0,00
Verr.Kto. G.u.R GmbH & Co. KG	451.389,69	0,00
Verr.Kto. Heiche US	24.169,66	0,00
Verr.Kto. Heiche Polska	9.236,49	0,00
Verr.Kto. Heiche Sachsen	3.589,85	0,00
Verr.Kto. Heiche Logistic GmbH	3.479,56	0,00
Verr.Kto. Heiche Hungary	1.950,00	0,00
	1.643.958,90	0,00

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kautionen	222.682,96	303,01
Umsatzsteuer	89.561,64	0,00
Gewerbesteuerüberzahlung	82.414,80	0,00
Debitorische Kreditoren	62.578,30	73.673,02
Forderungen gegen Personal	13.813,91	13.023,39
Vorsteuer (im Folgejahr abziehbar)	0,00	45.680,69
Übrige	66.941,16	78.455,88
	537.992,77	211.135,99

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kasse	3.808,56	1.134,55
KSK Tagesgeldkto. 226001467	74.648,52	74.648,52
Kreissparkasse Heilbronn Kto. 1313404	31.705,62	491.746,03
BW-Bank StuttgartKto. 740 650 7942	0,00	1.473.800,45
Commerzbank Heilbron n Kto.319964300	0,00	145.451,03
BW-Bank Liqui-Kto. 744 109 8461	0,00	2.501,12
	110.162,70	2.189.281,70

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
13.660,74	33.767,28

BDO

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00

B. Rückstellungen

2. Sonstige Rückstellungen

	1.1.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellung für Überstunden oder noch nicht genommenen Urlaub	171.600,00	171.600,00	0,00	195.900,00	195.900,00
Ausstehende Rechnungen	37.460,00	36.652,27	807,73	163.000,00	163.000,00
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	92.333,00	9.759,79	58.473,21	127.000,00	151.100,00
Abfindungen	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
Tantieme	102.170,00	102.170,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	67.250,00	6.725,00	0,00	6.725,00	67.250,00
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung, Prüfung und Offenlegung	37.000,00	37.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	55.188,89	55.188,89
Gesundheitsprämie und Zuschläge	0,00	0,00	0,00	43.300,00	43.300,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	26.400,00	10.773,40	15.626,60	14.000,00	14.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
	574.213,00	414.680,46	74.907,54	890.113,89	974.738,89

C. Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	210.540,49	903.491,95

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verr. Kto. Mehler AG	4.760,00	0,00
Verr. Kto. Heiche Bayern GmbH & Co.KG	9.678,54	0,00
	14.438,54	0,00

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Aus Steuern		
– Lohn- und Lohnkirchensteuer	35.290,47	49.772,36
– Umsatzsteuer	0,00	69.771,25
	35.290,47	119.543,61
Kreditorische Debitoren	10.342,15	11.608,50
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.833,33	4.658,38
Übrige	198,45	40.811,65
	48.664,40	176.622,14

BDO

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	15.058.728,65	14.819.470,66
Erlösminderungen	-150.974,05	-117.126,67
	14.907.754,60	14.702.343,99

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 EUR	2017 EUR
Sachbezug	84.361,81	82.972,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	74.907,54	11.374,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.027,53	1.654,62
Versicherungsentschädigung / Schadensersatz	2.342,39	53.163,96
Übrige	39.400,99	131.453,39
	208.040,26	280.618,56

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2018 EUR	2017 EUR
2.508.248,74	2.882.739,16

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2018 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
– Personalleasing	1.299.722,13	1.044.652,56
– Fremdbearbeitung	66.333,41	21.151,56
– Abfallbeseitigung	66.138,29	76.814,77
– Fremdleistung	51.168,50	3.611,50
– Fremdbearbeitung	435,00	435,00
	1.483.797,33	1.146.665,39

4. Personalaufwand

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	4.532.479,92	4.306.637,94
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	910.673,88	893.204,21
	5.443.153,80	5.199.842,15

5. Abschreibungen

	2018 EUR	2017 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	106.311,36	30.452,25
– Abschreibungen auf Sachanlagen	362.308,93	382.630,84
– Sofortabschreibung GWG	10.445,18	0,00
	479.065,47	413.083,09

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 EUR	2017 EUR
Miet- und Pachtaufwendungen	784.564,25	769.130,26
Raumkosten	757.190,52	813.891,13
Reparatur, Instandhaltung und Wartungskosten	650.394,82	754.813,90
Verwaltungskosten	260.552,82	263.008,30
Fahrzeugkosten	255.971,48	333.415,94
Kosten der Warenabgabe	250.178,55	81.209,23
Einstellungen in die Wertberichtigung	218.034,66	57.182,72
Vertriebskosten	108.282,29	61.984,32
Versicherungen, Beiträge	106.559,00	102.292,96
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.655,25	17.242,96
Übrige	545.540,77	387.370,52
	3.944.924,41	3.641.542,24

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2018 EUR	2017 EUR
1.516,94	2.906,40

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018 EUR	2017 EUR
Zinsaufwendungen KAP AG	1.577,78	0,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	709,92	73.582,91
Übrige	2.967,65	6.790,18
	5.255,35	80.373,09

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2018 EUR	2017 EUR
Körperschaftsteuer	161.617,50	244.341,00
Gewerbesteuer	150.946,00	233.362,00
Latente Steuern	17.541,96	-4.434,00
Solidaritätszuschlag	8.949,00	13.438,22
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,53
	339.054,46	486.707,75

11. Sonstige Steuern

	2018 EUR	2017 EUR
Kfz-Steuern	8.241,58	8.190,35

12. Jahresüberschuss

	2018 EUR	2017 EUR
Jahresüberschuss	905.570,66	1.126.725,73

BDO

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend **„Mandatsvereinbarung"**). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms"). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

© BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Version 1. Januar 2018

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982